

STADTVERWALTUNG

Vorstadtplatz 2
Postfach
4242 Laufen
www.laufen-bl.ch

Tel: (+41) 061 766 33 33
Fax: (+41) 061 766 33 39
E-Mail: martin.hofer@laufen-bl.ch



Zonenvorschriften: Mutation Nau sowie Strassennetzplanung: Mutation Nau MITWIRKUNGSBERICHT GEMÄSS § 2 RBV

Inhalt:

1. Gesetzliche Grundlage
2. Gegenstand der öffentlichen Mitwirkung
3. Durchführung des Verfahrens
4. Mitwirkungseingaben
5. Auswertung der Eingaben / Stellungnahme des Stadtrates
6. Bekanntmachung

30.03.2016

1. Gesetzliche Grundlage

Die Gemeinden sind gestützt auf die kantonale Raumplanungs- und Baugesetzgebung verpflichtet, die Entwürfe zu den Richt- und Nutzungsplänen öffentlich bekannt zu machen. Die Bevölkerung kann zu den Entwürfen Einwendungen erheben und Vorschläge einreichen (§ 7 Raumplanungs- und Baugesetz RBG vom 8. Januar 1998). Der Stadtrat prüft die Einwendungen und Vorschläge, nimmt dazu Stellung und fasst die Ergebnisse in einem Bericht zusammen (= vorliegender Bericht). Dieser Bericht ist öffentlich aufzulegen und die Auflage ist zu publizieren (§ 2 Verordnung zum Raumplanungs- und Baugesetz RBV vom 27. Oktober 1998).

Das Mitwirkungsverfahren dient dazu, allfällige Problempunkte zu eruieren, bevor rechtskräftige Beschlüsse gefasst werden. Damit können nicht erkannte Probleme und berechtigte Anliegen in der Entwurfsphase der Planung berücksichtigt werden, wenn sie sich im Rahmen der Zielsetzungen als sachdienlich erweisen.

2. Gegenstand der öffentlichen Mitwirkung

Gegenstand des Mitwirkungsverfahrens waren folgende Unterlagen:

- Strassennetzplan Siedlung, Mutation Gebiet "Nau" 1:2'000
- Zonenplan Siedlung, Mutation Gebiet "Nau" 1:2'000
- Zonenreglement Siedlung, Mutation Nau
- Planungsbericht gem. Art. 47 RPV

3. Durchführung des Verfahrens

- | | |
|--|---|
| Öffentliche Informationsveranstaltung: | - 20. Oktober 2015 im Alten Schlachthaus |
| Publikation Mitwirkungsverfahren | - Amtsblatt Nr. 41 vom 8. Oktober 2015 |
| Mitwirkungsfrist | - vom 21. Oktober 2015 bis am 12. November 2015 |
| Aktenauflage | - Bauabteilung Laufen |
| | - Homepage der Stadt Laufen |

4. Mitwirkungseingaben

Während der Auflagefrist wurden 3 Eingaben schriftlich eingereicht:

Eingabe Nr.	Datum	Vorname / Name	Adresse	PLZ / Ort
1	11. Nov. 2015	IG Laufen	Postfach	4242 Laufen
2	11. Nov. 2015	FDP. Die Liberalen; Sektion Laufen	Postfach	4242 Laufen
3	11. Nov. 2015	Bürgergemeinde Laufen-Stadt		4242 Laufen

5. Auswertung der Eingaben / Stellungnahme des Stadtrates

Die Eingaben wurden im Stadtrat behandelt und beurteilt. Die Entscheide des Stadtrates zu den Mitwirkungseingaben werden mit dem vorliegenden Mitwirkungsbericht öffentlich publiziert und sind für die Bevölkerung und Interessierte einsehbar.

Antrag Nr.	Eingabe Nr.	Anliegen/Antrag	Stellungnahme Stadtrat
1	1 / 2	Die Mitwirkungsfrist wird als zu kurz angesehen. Für Parteien seien künftig mindestens 6 Wochen Mitwirkungsfrist anzusetzen.	<p>Es gibt keine gesetzliche Vorgabe, wie lange eine Planung im Rahmen der Mitwirkung aufzuliegen hat. Der Stadtrat kam aus seiner Sicht mit der angekündigten und gut besuchten Informationsveranstaltung am 20. Oktober dem Informationsbedürfnis interessierter Bevölkerungsteile entgegen. Gleichzeitig ist es dem Stadtrat ein Anliegen, die Planung respektive deren erste Etappe zeitnah umzusetzen, um gegenüber Dritten (Kanton, SBB) möglichst rasch eine klare politisch abgestützte Haltung einzunehmen. Deshalb wurde die öffentliche Mitwirkungsfrist auf drei Wochen begrenzt.</p> <p>Der Stadtrat versucht in künftigen Planungen nach Möglichkeit eine längere Mitwirkungsfrist anzusetzen, allerdings erachtet er ein Minimum von 6 Wochen als zu lang.</p>
2	1 / 2	Die Brückenverschiebung der Naubrücke stellt eine Verschlechterung der Erreichbarkeit des Stedtlis dar (insbesondere von rechtsufrig der Birs herkommend) und ist deshalb abzulehnen.	<p>Es kann sein, dass gewisse Anfahrten minimal länger werden, was aber auf die Länge der Autofahrten kaum einen Einfluss hat. Die Parkplätze bleiben vor Ort erhalten, so dass die von Gewerbetreibern immer wieder als relevant bezeichnete Fussdistanz vom Parkplatz bis zum Einkaufsgeschäft so gut wie unverändert bleibt. Zudem entsteht erst durch die Verlegung der Naubrücke die Chance, das neue Quartier hochwertig zu entwickeln. Potentielle zusätzliche Kundschaft ist gar nicht erst auf das Auto angewiesen, um zu Fuss über die neue Fussgängerbrücke im Stedtli einzukaufen.</p> <p>Aus diesen Gründen geht der Stadtrat nicht auf das Anliegen ein.</p>

3	1	Der Einkaufsstandort "Stedtli" leidet unter einem "schleichenden Abbau zentrumsintegrierter attraktiver Parkplätze" und zu rigider Kontrollen durch die Polizei.	Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass ein "schleichender" Parkplatzabbau als wichtiger Grund für den aktuellen Kundenrückgang angesehen wird. Dies ist aber ebenso wie die kritisierte Praxis der Bussenhäufigkeit nicht Teil der aktuellen Planung. Daher kann an dieser Stelle nicht weiter darauf eingegangen werden.
4	1	Auf den Stadtpark ist zu verzichten. Er stellt einen übertriebenen Luxus dar. An seiner Stelle sind Wohnen, Gewerbe und Parkplätze anzulegen.	Wichtige Gründe der Denkmalpflege, des Städtebaus und der Aussenraumversorgung stellen sich der Ansicht der Mitwirkerschaft entgegen. Der Stadtpark wird erst mit der 3. Etappe in einer Größenordnung ab ca. 2025 geplant und dannzumal vor Planungsbeginn neu beurteilt. Dereinst ist eine erneute Interessenabwägung vorzunehmen. Aus diesen Gründen geht der Stadtrat nicht auf das Anliegen ein.
5	1 / 2	Das Projekt reduziert die öffentlichen Parkplätze massiv, sie werden während den verschiedenen Bautätigkeiten sogar teilweise aufgehoben. Dies ist inakzeptabel.	Die Parkplätze auf dem Amthausplatz werden erst mit der 3. Etappe ab ca. 2025 teilweise in ein unterirdisches Parkhaus verschoben. Die Parkplätze beim alten Schlachthaus werden vom Hochwasserschutzprojekt tangiert – dies ist allerdings nicht Teil der vorliegenden Planung. Die provisorischen Parkplätze auf dem Areal Nau Süd werden in ein unterirdisches Parkhaus verschoben. Innerhalb des Planungssperimeters werden heute gut 30 Parkplätze durch Nutzer der Eishalle genutzt. Neu sollen dank der Planung ca. 50 Parkplätze für diesen Zweck verwendet werden können. Über allfällig nötig werdende Verlagerungen oder temporäre Aufhebungen von Parkplätzen während einzelner Bauphasen wird mit der aktuellen Planung nichts beschlossen – entsprechend kann noch nichts dazu gesagt werden. Im Rahmen der auszuarbeitenden Quartierplanungen wird aber darauf eingegangen. Entsprechend geht der Stadtrat nicht auf das Anliegen ein.

6	1 / 2	Grünflächen, Spiel- und Sportstätten (insb. Spielplatz und Fussballtrainingsplatz) sind gleichwertig zu ersetzen.	<p>Der Kinderspielplatz ist erst mit der 3. Etappe ab ca. 2025 betroffen. Eine Aufhebung des Spielplatzes steht nicht zur Diskussion – es ist eine Integration innerhalb des neuen Stadtparks vorgesehen.</p> <p>Der Fussballtrainingsplatz "San Siro" ist mehr Sandplatz als Trainingsplatz. Deshalb stellt eine Einstellung der sportlicher Aktivitäten auf diesem Platz für die Vereine wohl keinen wesentlichen Verlust dar, zumal im Projekt „neue Sekundarschulanlage“ auch ein neuer Rasenplatz geplant ist. Evtl. kann dort ein Kunstrasenplatz zur Mitbenutzung durch Vereine ermöglicht und freigegeben werden.</p> <p>Der Stadtrat betrachtet die Forderung im Sinne der Ausführungen zum heutigen Planungsstand als erfüllt, weswegen er nicht weiter auf das Anliegen eingeht. Er merkt zudem an, dass das Anliegen in gewissem Widerspruch steht zum Antrag 4 (Mitwirkerschaft 1).</p>
7	1 / 2	Die Dimension des Projekts kommt einer Ortsplanungsrevision gleich. Die Mitwirkerschaft empfiehlt die Durchführung einer Ortsplanungsrevision und in diesem Rahmen die abermalige Prüfung der hier vorgeschlagenen Gebietsentwicklung. Eine realistische und etappierte Arealentwicklung wird gefordert.	<p>Die Planung für das Quartier Nau ist Bestandteil des Stadtentwicklungsprogramms "STEP". Für das STEP wurde 2011 von der Gemeindeversammlung ein Kredit gesprochen. Seither läuft die Planung für das Quartier Nau und ist jetzt reif für den Beschluss. Der Stadtrat möchte also nicht eine Gebietsentwicklung an einer Ortsplanungsrevision "vorbeimogeln", er kommt einzig dem Auftrag aus der Gemeindeversammlung nach.</p> <p>Der Stadtrat betrachtet den Erlass der Zonen mit Quartierplanpflicht als realistisch. Dass das Areal etappiert entwickelt wird ist auch dem Stadtrat ein Anliegen. Nota bene können auch Grundeigentümerschaften im nördlichen Teil frei darüber bestimmen, wann sie ihr Areal neu bebauen wollen. Falls es der Gemeindeversammlung trotzdem zu rasch gehen sollte, kann sie im Rahmen der künftigen Quartierplan-Erlasse auf die Realisierungsgeschwindigkeit Einfluss nehmen.</p> <p>Aus diesem Grund will der Stadtrat die Planung nun der Gemeindeversammlung zum Beschluss vorlegen.</p>

8	1	Die Mitwirkerschaft sieht grosse Risiken aufgrund der Komplexität und Langfristigkeit.	<p>Grosse und komplexe Planungen sind typischerweise von einer Langfristigkeit geprägt: Es können nie alle künftigen Wirkungen von einem aktuell zu beschliessenden Massnahmenbündel (d. h. der vorliegenden Planungen) abschliessend exakt vorausgesagt werden. Aus diesem Grund werden aktuell nur die Zonen mit Quartierplan-Pflicht erlassen und zu späteren Zeitpunkten die tatsächlichen Quartierplanungen. Mit den Quartierplanungen werden genauere Massnahmen und bereits exakter abschätzbare Wirkungen vorliegen. Über diese Quartierplanungen wird die Gemeindeversammlung zwingend nochmals abstimmen und entsprechend nochmals mit einem grösseren Kenntnisstand über die Planungen befinden können.</p> <p>Der Stadtrat erachtet dieses Vorgehen als phasengerecht: Mit dieser 2-stufigen Vorgehensweise können Risiken minimiert und der Wille des Souveräns möglichst weitgehend abgebildet werden. Deshalb schreitet der Stadtrat auf dem eingeschlagenen Weg voran und legt die vorliegenden Planungen der Gemeindeversammlung zum Beschluss vor. Die Kostenfolgen der vorliegenden Planung sind noch nicht exakt errechenbar. Wichtige Entscheide müssen noch von diversen Behörden erfolgen.</p>
9	1 / 2	Die angestrebten Ziele sind schwer zu verstehen und gehen an einem grossen Teil der Bevölkerung vorbei. Für die Bevölkerung entstehen mehr Nachteile als Vorteile.	<p>Laufen erhält mit der Planung NAU ein attraktives Quartier mit neuen Fuss- und Velowegen, einen Birsraum mit Aufenthaltsqualität, eine neue, direkte Fuss- und Velo-Brücke von der Altstadt zum Quartier „NAU Süd“ sowie zu den Sport- und Freizeitanlagen.</p> <p>Langfristig übersteigen die generierten Baurechtszinsen die durch die vorgängigen Investitionen verursachten Kosten. Das von der Mitwirkerschaft postulierte Überwiegen der Nachteile (für heutige Einwohner) gegenüber den durch die Planung generierten Vorteilen (für neue künftige Bewohner des Quartiers Nau) ist dem Stadtrat deshalb nicht ersichtlich, er hält an der vorliegenden Planung fest.</p>

10	1	Anliegen der vorgängigen Diskussions- und Informationsveranstaltungen werden nicht umgesetzt.	<p>Es liegt auf der Hand, dass bei einer Arealentwicklung nicht allen Wünschen und Stossrichtungen entsprochen werden kann. Folgende Themen aus den Mitwirkungskonferenzen sind in die aktuelle Planung mit eingeflossen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verkehr: Der zusätzliche Verkehr wird aus dem Quartier direkt auf die Kantonsstrassen „Naustrasse“ und „Baselstrasse“ geleitet. - Der öffentliche Raum wird durch das Naherholungsgebiet „Birspark“ wesentlich vergrössert. - Quartierplan 3 mit den Problematiken Einstellhalle, Zufahrt Stedtli, Stadtpark, Spielplatz wird etappiert resp. zurück gestellt (frühester voraussichtlicher Planungsbeginn ab 2025). - Lärmeindämmung, Erschliessung und Parkierung Eishalle wird in die weitere Planung mit einbezogen. - Durchgrünung und Grünflächen sind bei den folgenden Planungen für das Quartier und den Birspace wichtige Bestandteile.
11	2	Es wird eine transparente Kostenübersicht über alle bisherigen und künftigen Ausgaben sowie eine realistische Einnahmeprognose in den Varianten Baurecht und Verkauf sowie bezüglich potentieller künftiger Steuereinnahmen verlangt.	Dieser Forderung wird durch den Stadtrat im Botschaftstext und an der Gemeindeversammlung entsprochen.
12	2	Es wird ein rechtliches Gutachten zu den Risiken hinsichtlich der Entschädigungsforderungen ehemals enteigneter Grundeigentümerschaften (zum Erlass der heutigen Zonen für öffentliche Werke und Anlagen Nr. 16) gefordert.	Eine Beurteilung der geschilderten potentiellen Ansprüche durch den Stadtrat ist erfolgt. Der Stadtrat geht davon aus, dass keine berechtigten Forderungen mehr bestehen.
13	2	Damit der Betrieb der Eishalle dauerhaft erhalten bleibt, braucht es einer Lösung für die Bereiche Lärm, Erschliessung und Parkierung.	Diese Problematiken sind bekannt und müssen gelöst werden. Lösungsansätze sind bereits vorhanden. Genaueres dazu folgt im Rahmen der Quartierplanung.

14	2	Es wird ein Brückenkonzept verlangt in welchem unter anderem geprüft wird, welcher Brücke welche Funktion zukommt und ob der Norimattsteg überhaupt nötig bleibt.	Das Brückenkonzept ist vorhanden. Es beinhaltet von West nach Ost: <ul style="list-style-type: none">- Neue Birsbrücke → Kantonsstrasse- Wasserfallsteg → Fussgänger- und Velobrücke- Bahnhofbrücke → gemischter Verkehr- Nausteg → Fussgänger- und Velobrücke- Naubrücke → Kantonsstrasse- Norimattsteg → Fussgänger- und Velobrücke- Feuerwehrbrücke → Feuerwehr.
15	3	Das neue Quartier würde sich für eine zentrale Holz-schnitzelheizung mit Holz aus Laufner Wald eignen.	Der Stadtrat nimmt die Anregung entgegen und prüft sie für die weiteren Planungsschritte (Quartierplanungen und Quartierplanverträge). Auf die aktuelle Planung hat das Anliegen aber keine Auswirkungen.

6. Mitwirkungsgespräche

Mit den Mitwirkenden wurden seitens des Stadtrats folgende Gespräche geführt:

- 1. Februar 2016 Besprechung mit der FDP-Leitung (Roland Mamie, Rolf Richterich)
- 29. Februar 2016 Besprechung mit einem Ausschuss der IG-Laufen
- 1. März 2016 Präsentation und Diskussion an der FDP-Generalversammlung
- 23. März 2016 Präsentation und Diskussion an der IG-Laufen-Generalversammlung

7. Bekanntmachung

Der vorliegende Mitwirkungsbericht wird gestützt auf § 2 Verordnung zum Raumplanungs- und Baugesetz (RBV) vom 7. bis zum 28. April 2016 auf der Bauabteilung der Stadtverwaltung zur Einsichtnahme öffentlich aufgelegt und auf der Homepage der Stadt aufgeschaltet. Auf die öffentliche Auflage wird im Wochenblatt hingewiesen.

Laufen, 4. April 2016

STADTRAT LAUFEN

Stadtpräsident Stadtverwalter

Alexander Imhof Walter Ziltener